

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Januar 2010)

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der Firma Volker Crantz Training & Consulting (Veranstalter) und Teilnehmern der Trainings im Ordinger Wald, in St. Peter Ordning.

2. Anmeldung

Eine Buchung kann persönlich, per Telefon, Fax oder E-Mail 14 Tage vor dem gewünschten Termin erfolgen. Eine schriftliche Bestätigung ist obligatorisch.

3. Voraussetzungen

Mindest-Körpergröße 120 cm

Mindestalter 6 Jahre in Begleitung eines Elternteils.

Körpergewicht: max. 120 kg

Der Veranstalter behält sich vor, Kindern im Alter ab 6 Jahren die Teilnahme nach Augenscheinnahe, gegebenenfalls mit Einschränkungen zu gestatten.

Körperliche und geistige Verfassung, sowie eine sportliche Grundfitness ist nicht unbedingt Voraussetzung.

Persönliche Einschränkungen oder Handicaps müssen bei der Anmeldung angezeigt werden.

Das gilt auch, bei einer psychischen oder physischen Krankheit.

4. Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer begibt sich freiwillig und auf eigenes Risiko in den Nieder- und Hochseilgarten! Den Anweisungen der Trainer ist stets Folge zu leisten!

Die Trainer haben das uneingeschränkte Hausrecht! Bei Zuwiderhandlungen sind Haftpflichtansprüche ausgeschlossen. Kein Alkohol vor und während des Trainings! Rauchen nur in den Pausen und den vorgesehenen Plätzen. Im Areal herrscht Ruhe. Medikamente, Operationen, Brüche, Handicaps - gleich welcher Art - sind bei den Trainern vor Beginn der Veranstaltung anzuzeigen. Bei wiederholtem fahrlässigem Verhalten kann die sofortige Ausweisung erfolgen. Bei höherer Gewalt, wie z.B. Gewitter/Orkan kann die Veranstaltung nach Absprache der Trainer ohne Anspruch auf finanziellen Ersatz sofort abgebrochen werden. Die Restzeit wird neu terminiert.

Die teilnehmende Person erkennt die Bedingungen durch Vor- und Zunamen, sowie der eigenhändigen Unterschrift auf der Teilnehmerliste vor Beginn der Veranstaltung an.

Durch die persönliche Unterschrift zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen versichert der Teilnehmer oder der gesetzl. Vertreter, dass er in der Lage ist, den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten ist, die Anstrengungen im Rahmen der Veranstaltung ohne gesundheitliche Gefährdung zu bewältigen und dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme an einer klettersportlichen Aktivität mit hohem eigenverantwortlichem Sicherheitshandeln besteht.

5. Leistungen

Den Umfang der vertraglichen Leistungen werden vor Vertragsbeginn festgelegt.

Nebenabsprachen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der Schriftform. Die aktuellen

Leistungsbeschreibungen sind bindend. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, vor Vertragsschluss aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Leistungen zu erklären, über die der Teilnehmer vor Vertragsschluss selbstverständlich informiert wird.

Aufgrund von Einflüssen, wie beispielsweise Witterung, Ausfall von Personal oder Schäden an den

fest installierten Modulen kann eine exakte Einhaltung des geplanten Verlaufs eingeschränkt sein. Eine Haftung für solche Ereignisse, deren Gegebenheiten außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegen, ist ausgeschlossen.

6. Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer im Areal ergibt sich aus den vereinbarten Vertragszeiten/Leistungen.

In der Nutzungsdauer sind die Unterzeichnungen der Teilnehmer, die Sicherheitseinweisungen, die Ausgabe der Sicherheitsausrüstung und die Pausen enthalten.

7. Minderjährige (siehe 3)

Minderjährige unter 18 Jahren dürfen an einem Training erst teilnehmen, nachdem die Sorgeberechtigten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausführlich, insbesondere für den minderjährigen Teilnehmer verständlich, mit diesem besprochen haben. Bei Minderjährigen muss ein Sorgeberechtigter eine Einverständniserklärung unterzeichnen.

8. Vertragsschluss

Der Teilnahmevertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrags.

9. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der gebuchten Veranstaltung erfolgt durch Vorkasse auf das angegebene Konto.

Barzahlungen vor Veranstaltung mit Absprache des Veranstalters.

Rechnungen sind nach Rechnungseingang bei dem Auftraggeber sofort zahlbar.

Bankübliche Zinsen zzgl. Verwaltungskosten werden nach 7 Tagen fällig.

10. Stornierung

Stornierungen können nur schriftlich erfolgen.

- bis 18 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei
- ab 18 Tage bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 30% der Buchungskosten fällig.
- ab 10 Tage bis 4 vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Buchungskosten fällig.
- ab 4 Tage bis Veranstaltungsbeginn werden 100% der Buchungskosten in Rechnung gestellt.
- Maßgeblicher Zeitpunkt ist dabei der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung.

11. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Soll eine Veranstaltung vorzeitig abgebrochen werden, wird eine Restzeit neu terminiert.

Verzichtet der Teilnehmer auf einen neuen Termin, stehen ihm keinerlei Ersatzansprüche zu.

12. Mitnahme von Gegenständen

Das Mitführen von Gegenständen wie: Getränkeflaschen jeder Art, Feuerzeuge, Kameras, Mobiltelefone, Schlüssel, etc. ist nicht gestattet. Für abgegebene Gegenstände und Garderobe kann keine Haftung übernommen werden.

13. Kleidung

Sportkleidung oder bequeme Freizeitkleidung ist empfehlenswert, die die Bewegungsfreiheit nicht einschränkt. Funktionelle Bekleidung aus dem Wander- und Bergsportbereich ist optimal. Festes, geschlossenes Schuhwerk, alternativ: leichte Wanderschuhe mit griffiger Sohle, zumindest aber geschlossene Turnschuhe. Mütze bzw. Handschuhe bei entsprechenden Temperaturen.

14. Ausrüstung

Die Sicherheitsausrüstung, für die Hochseilelemente, wird vom Veranstalter gestellt. Diese Ausrüstung bestehend aus Helm, Sicherheitsgurt und zwei Selbstsicherungen ist Eigentum des Veranstalters.

Die ausgehändigte Ausrüstung ist personenbezogen, damit nicht übertragbar und darf während der Begehung des Hochseilgartens vom Teilnehmer nicht abgelegt werden. Das An- und Ablegen der Sicherheitsausrüstung darf nur unter Aufsicht des Sicherheitspersonals erfolgen.

Der Teilnehmer trägt für diese Gegenstände die Sorgfaltspflicht. Für den Teilnehmer erkennbare Beschädigungen oder Auffälligkeiten müssen direkt beim Sicherheitspersonal gemeldet werden. Darüber hinaus ist die vom Hochseilgarten zur Begehung der Anlage ausgegebene Sicherheitsausrüstung ausschließlich nach Anweisung des Personals zu verwenden. Im Zweifelsfall ist ein Sicherheitstrainer zu Rate zu ziehen.

15. Haftung und Verjährung

Für Personenschäden haftet der Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für Sach- und Vermögensschäden haften der Veranstalter und seine Mitarbeiter nur bei Vorsatz oder bei grober Fahrlässigkeit, die entsprechend nachzuweisen ist.

Der Veranstalter und seine Mitarbeiter haften nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum. Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Teilnehmer keine Garantie für einen subjektiv vorgestellten Erfolg des Trainings.

Der Veranstalter ist im Besitz einer speziellen Betriebshaftpflichtversicherung für den Bereich Outdoor und Freizeitsport. Soweit ein Schaden nicht durch die bestehende Haftpflichtversicherung gedeckt ist, verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit der Sicherheitstrainer. Gegen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

Die Gewährleistungsrechte einschließlich der Fristen ihrer Geltendmachung sowie die Verjährung bestimmen sich ausschließlich nach den Vorschriften BGB. Weitergehende Rechte der Teilnehmer sind, soweit zulässig, ausgeschlossen

16. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den Trainern des Veranstalters zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist.

17. Datenschutz

Der Veranstalter wird wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten der Teilnehmer mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln. Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

18. Urheberrechte

Seminarbegleitende Arbeitsmappen, Unterlagen und elektronische Medien unterliegen dem Urheberrecht des Veranstalters und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden. Sie sind nur für den persönlichen Gebrauch der Trainingsteilnehmer bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

19. Unwirksamkeit (Salvatorische Klausel)

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.

20. Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Der Gerichtsstand ist Husum

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.